



SV Steinhorst / Labenz e.V., Hauptstr. 22, 23898 Labenz

Trainer und Mannschaftenverantwortlichen

Labenz, den 15.01.22

Hygienekonzept SVSL

Freundschaftsspiele und Training ist weiterhin erlaubt, trotzdem sind natürlich Regeln zu beachten.

Und hierfür kann es nur ein Grundsatz geben....

Die Gesundheit geht vor!!!

Fußball, bzw. Sport ist Freizeitbeschäftigung und sollte nicht das Leben oder auch nur die Gesundheit gefährden.

In diesem Schreiben sind die Voraussetzungen für den Sportbetrieb beschrieben, wir werden sie ständig der aktuellen Lage anpassen. Der Vorstand behält sich vor, die Freigabe zum Training im Freien jederzeit, bei Änderung der Lage, sofort wieder einzustellen.
Die Nichteinhaltung der Regeln führt zum Trainingsverbot der Mannschaft.

Da auch wir keine Profis im erstellen dieser Konzepte sind, könnt ihr gerne Änderungen oder Anregungen einbringen.

Diese könnt ihr mir gerne unter den bekannten Kontaktdaten zusenden.

Mit freundlichen Grüßen dein Vorstand

Björn Genz, Vorsitzender



Bleiben auf den Platz

Verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben sind die Trainer/innen, nicht um ihnen noch mehr Verantwortung auf zu erlegen, sondern da nur sie so dicht an der Mannschaft sind.

Der Hygienebeauftragte hat lediglich die Einhaltung der Vorgaben stichprobenartig zu kontrollieren und für das Gesundheitsamt zur Verfügung zu stehen. Umso wichtiger ist, dass ihr diese Regeln nicht nur kennt, sondern auch in euren Mannschaften durchsetzt.

Hygienebeauftragter ist Björn Genz, Hauptstr. 22, 23898 Labenz, Mobil 0160-94417721, Email genzmobil@yahoo.de

Neue Vorschriften

Die Benutzung der Corona-Warn-App wird bei allen Veranstaltung empfohlen.

Bei Einrichtungen mit Publikumsverkehr (somit auch Sportstätten) müssen als Angebot für die Gäste und Teilnehmer einen QR-Code für die Registrierung mit der Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts bereitstellen. Dies gilt auch für Veranstaltungen. Die Registrierung ist freiwillig.

Trainings- und Spielbetrieb im Freien

Keine Erfassung der Kontaktdaten

Alle dürfen am Trainings- und Spielbetrieb ausserhalb geschlossener Räume teilnehmen.

Selbstverständlich darf dieser Personenkreis keine Corona-typischen Symptome (namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust) aufweisen.

Beim Betreten des Sportheims, der Kabinen oder Duschen gilt 2Gplus. Dies ist zu kontrollieren oder nicht zu benutzen.

2Gplus bedeutet, Zutritt haben nur folgende Personen:

Geimpfte und Genesene mit Auffrischungsimpfung (geboostert), Kinder bis zur Einschulung, Minderjährige mit regelmäßigen Schultestungen, aus medizinischen Gründen ungeimpfte Personen, Sorge- und Umgangsberechtigte unter Einhaltung von 3G und Maskenpflicht.

Geimpfte und Genesene ohne Auffrischungsimpfung müssen für die Nutzung von Innenräumen allerdings zusätzlich einen aktuellen negativen Test nachweisen. Zulässig sind Antigen-Schnelltests, PCR-Tests sowie unter Beaufsichtigung durch Vereinsmitarbeiter*innen durchgeführte „Selbsttests“.

Die Personenzahl bei Sportwettbewerben (Spiele/Turniere mit Beteiligung von mindestens zwei verschiedenen Mannschaften) außerhalb geschlossener Räume (100 Personen) und innerhalb geschlossener Räume (50 Personen).

Die Zuschauerinnen und Zuschauer sind auf diese Teilnehmerbegrenzung nicht anzurechnen.

Für die Zuschauer gilt weiterhin 2G. Nachweise einer Auffrischungsimpfung oder eines negativen Testnachweises sind bei Zuschauer*innen nicht erforderlich. Zulässig sind maximal 100 Zuschauer.



Die Einhaltung der Zugangsvoraussetzungen gemäß Landesverordnung ist durch die Inhaberin oder den Inhaber des Hausrechts bzw. von ihr/ihm berechnigte Personen zu gewährleisten. Auffrischungsimpfung.

Zusammengefasst

Sportausübung außerhalb geschlossener Räume

- Kein bestimmter Impf-/Teststatus der Sportler*innen erforderlich
- **Maximal 100 teilnehmende Sportler*innen bei Spielen/Turnieren**
- Nutzung von Innenräumen (inkl. Umkleidekabinen, Duschen) nur unter Einhaltung von 2G+ (Ausnahmen wie oben beschrieben)
- Kein bestimmter Impf-/Teststatus der Zuschauer*innen erforderlich
- Maximal 100 Zuschauer*innen
- Bei Veranstaltungen mit Zuschauer*innen allgemeines Hygienekonzept erforderlich
- Bei Sportausübung ohne Zuschauer*innen Hygienekonzept für Umkleidekabinen/Duschen erforderlich
- QR-Code für freiwillige Registrierung muss aushängen (Corona-Warn-App)

Indoor / Halle

- Das Hygienekonzept zur Hallennutzung steht über diesen Konzept, dort verantwortlich ist das Amt Sandesneben / Nüsse

Hier gilt zusätzlich 2Gplus, nachweislich und auch, bzw. erst recht für Übungsleiter und Sportler

Maximal 50 teilnehmende Sportler*innen bei Spielen und Turnieren

Maximal 50 Zuschauer unter 2G (Ausnahmen wie unten beschrieben)

Zuschauer **müssen** einen Mund und Nasenschutz tragen

Allgemeines Hygienekonzept ist erforderlich, hier ist das Hygienekonzept des Amt Sandesneben Nüsse, sowie dieses bindend.

Ein QR-Code der Corona-Warn-App ist hier zur freiwilligen Registrierung auszuhängen.

- **Es dürfen nur folgende Personen als Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingelassen werden:**

Geimpfte und Genesene mit Auffrischungsimpfung (geboostert), Kinder bis zur Einschulung, Minderjährige mit regelmäßigen Schultestungen, aus medizinischen Gründen ungeimpfte Personen, Sorge- und Umgangsberechtigte unter Einhaltung von 3G und Maskenpflicht.

Geimpfte und Genesene ohne Auffrischungsimpfung müssen für die Nutzung von Innenräumen allerdings zusätzlich einen aktuellen negativen Test nachweisen. Zulässig sind Antigen-Schnelltests, PCR-Tests sowie unter Beaufsichtigung durch Vereinsmitarbeiter*innen durchgeführte „Selbsttests“.

Dies schließt unter anderem folgende Personengruppen ein: Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Vereins- oder Verbandsfunktionäre, Teammanagerinnen und Teammanager, Freiwilligendienstler, Wettkampfleitungen, Medienvertreterinnen und Medienvertreter, Betreuerinnen und Betreuer, medizinisches Personal bzw. Ersthelferinnen und Ersthelfer (soweit kein Notfall vorliegt) und weitere Mitglieder von Organisations- und Helferteams.

Die Toiletten sollen und dürfen unter Wahrung des Abstandes genutzt werden.



Zusammengefasst

Sportausübung innerhalb geschlossener Räume

- 2G+ für Sportler*innen (Ausnahmen wie oben beschrieben)
- **Maximal 50 teilnehmende Sportler*innen bei Spielen/Turnieren**
- 2G für Zuschauer*innen (Ausnahmen wie oben beschrieben)
- **Zuschauer*innen müssen Mund-Nasen-Bedeckung tragen**
- Maximal 50 Zuschauer*innen
- Allgemeines Hygienekonzept erforderlich
- QR-Code für freiwillige Registrierung muss aushängen

Verhalten im Sportheim

Bei sämtlichen Besprechungen und Sitzungen, sowie in den öffentlichen Bereichen (Flure, Toiletten usw.) sind die Masken zu tragen, Ausnahme der Sprechende oder Vortragende.

Auch hier gilt 2Gplus

Es ist der Abstand von 1,5m einzuhalten.

Bei festen Sitz- oder Stehplätzen ist nur die Hälfte der Sitz- oder Stehplätze zu belegen.

Die Sitzplätze müssen den Abstand von 1,5 in allen Richtungen einhalten.

Die Räume sind regelmäßig zu lüften.

Die Toiletten sollen und dürfen unter Wahrung des Abstandes genutzt werden.

Es besteht grundsätzlich Maskenpflicht

HYGIENE- UND DISTANZREGELN

Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) vor und direkt nach der Trainingseinheit.

Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck oder Ähnliches) durchführen.

Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde, wird empfohlen. Diese werden nicht geteilt.

Vermeiden von Spucken und von Nase putzen auf dem Feld.

Niesen in die Armbeuge ist unbedingt einzuhalten.

Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.



Abstand von mindestens 1,5 bis zwei Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.

RECHTLICHES

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

Um das für uns zu gewährleisten sollten alle gemeinsam aufpassen, was sich wann und wie verändert.